

Ehrenamtsplattform für den Landkreis Nordsachsen



„Freude am Helfen, gemeinsam Gutes tun, sinnstiftender Ausgleich zum Alltag, Erhalt von Traditionen: es gibt viele Gründe, aus denen sich Menschen freiwillig im Ehrenamt engagieren. In Sachsen tun dies über eine Million. Gleichzeitig sind Vereine immer wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitstreiter*innen. Wir möchten mit ehrensache.jetzt dazu beitragen, dass interessierte Menschen und gemeinnützige Einrichtungen zusammenfinden.“ sagt Annekatriin Jahn, Projektleiterin der digitalen Ehrenamtsplattform für Sachsen.

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Das kostenfreie Angebot ist für alle sächsischen Landkreise und die Stadt Dresden nutzbar. Im Landkreis Nordsachsen sind auf www.nordsachsen.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei. Angela Richter vom Land-

schaftspflegeverband Nordwestsachsen mit Sitz in Eilenburg, welche schon Freiwillige fand, berichtet: „Bisher hat sich eine Person direkt über die Plattform an uns gewendet und diese ist im Fledermausgarten zum Einsatz gekommen. Und sie hat auch noch eine weitere Person mitgebracht. Wir finden die Plattform klasse und suchen hier auch weiter Unterstützung für unsere Projekte“.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Für weitere Informationen steht die Koordinatorin Anne-Kathrin Gericke als Ansprechpartnerin telefonisch unter 0151 54881973 oder per Mail an gericke@buengerstiftung-dresden.de gern zur Verfügung.

Gemeinde Doberschütz



Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 10. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am Dienstag, dem 01.11.2022 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum des FFW-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 30.05.2022

2. Fragen von Einwohnern
3. Beratung zur Fortführung der Ortschronik
4. Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
5. Sonstiges/Information

gez. Thiele
Ortsvorsteherin

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 12.09.2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 58/2022).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 68/3 in der Flur 1 der Gemarkung Mörtitz, das Flurstück 60/52 in der Flur 4 der Gemarkung Mörtitz und das Flurstück 24/44 in der Flur 5 der Gemarkung Mörtitz auf einer Fläche von ca. 6,66 ha. Er ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz umfasst den Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne“. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sie als Sonderbaufläche mit der

Zweckbestimmung „Solarenergie“ dargestellt werden. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

07.11.2022 bis einschließlich 08.12.2022

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz aus.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244 54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz mit Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch elektronisch per E-Mail an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** oder info@doberschuetz.de erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutz-

gesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 12.10.2022

gez. Märtz
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem 01/2022)

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Rote Jahne – 2. Änderung“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne – 2. Änderung“ in der Fassung vom 12.09.2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 57/2022).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Westen der Gemeinde Doberschütz im Ortsteil Rote Jahne und umfasst hier die Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes auf ca. 6,6 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 68/3 in der Flur 1 der Gemarkung Mörtitz, das Flurstück 60/52 in der Flur 4 der Gemarkung Mörtitz und das Flurstück 24/44 in der Flur 5 der Gemarkung Mörtitz. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um Grünland mit vereinzelt Gehölzstrukturen. Die Erschließung des Planungsgebiets ist über bereits vorhandenen, gut ausgebauten und z.T. befestigten Wege gesichert. Die Lage des Planungsgebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und des rechtskräftigen Bebauungsplans „Energiepark Rote Jahne – 1. Änderung“ liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **07.11.2022 bis einschließlich 08.12.2022**

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz aus.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, seiner Begründung, der Umweltbericht, der rechtskräftige Bebauungsplan „Energiepark Rote Jahne – 1. Änderung“, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch elektronisch per E-Mail an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** oder info@doberschuetz.de erfolgen.